

99050205169000, 99050205169000

Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen anzeigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/298303376/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050205169000, 99050205169000
Leistungsbezeichnung I	Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Heimtieraussstellung, Katzenschau, Haustiershows, Tieraussstellung, Heimtiershow, Tierschau, Haustiermesse, Katzenshow, Katzenmesse, Hundemesse, Haustierraussstellung, Hundeschau, Hundeshow, Tiermesse, Tiershow, Zuchtaussstellung, Zuchtprüfung, Haustierrauch, Heimtiermesse, Hund, Katze, Heimtierschau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/_4.html
Teaser	Sie planen eine Katzen- oder Hundeausstellung? Dann müssen Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen anmelden.
Volltext	Wenn Sie eine Katzen- oder Hundeausstellung planen, dann müssen Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde anmelden. Die Pflicht zur Anmeldung ist hierbei unabhängig davon, ob Hunde und Katzen gemeinsam oder nur Hunde oder nur Katzen teilnehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Erlaubnis vom Veterinäramt • Veranstaltungserlaubnis • Registriernummer vom Veterinäramt • Bei Tieren aus EU-Ländern oder Ländern außerhalb der EU: Tiergesundheitsbescheinigung Impfnachweis Ergebnis der Blutuntersuchung
Voraussetzungen	• Sie führen eine Hunde und Katzensausstellung durch. • Sie benötigen eine Erlaubnis im Falle einer Ausstellung. • Sie führen die Veranstaltung in einem tollwutgefährdeten Gebiet durch oder die Tiere

Modul	Sachverhalt
	stammen aus EU-Mitgliedstaaten oder Ländern außerhalb der EU (Drittland). • Sie führen die Veranstaltung in einem Gebiet durch, in dem eine Tierseuche aufgetreten ist, für die Hunde und Katzen empfänglich sind (Auskunft Veterinäramt).
Kosten	Je nach Maßnahme und Zeitaufwand gemäß der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Veranstaltung schriftlich anmelden möchten: • Beschreiben Sie Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen. Machen Sie dazu Angaben zu: Veranstaltenden und der verantwortlichen Person Ort, Zeit und Zeitraum der Veranstaltung ausgestellten Tierarten Herkunftsländern der ausgestellten Tiere Anzahl der Tiere Angabe der Rassen • Reichen Sie die geforderten Nachweise ein. • Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde. • Sie erhalten eine Bestätigung. • Bei Rückfragen zur Anmeldung meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen. • Im Falle einer Beschränkung oder eines Verbots erhalten Sie eine Rückmeldung Wenn Sie die Veranstaltung online anmelden möchten, sofern ein Online-Dienst vorhanden ist: • Rufen Sie den Onlinedienst auf • Befüllen Sie das Anmeldeformular • Laden Sie für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden alle notwendigen Nachweise hoch. • Sie erhalten eine Bestätigung. • Bei Rückfragen zur Anmeldung meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen. • Im Falle einer Beschränkung oder eines Verbots erhalten Sie eine Rückmeldung
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	4 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
	Sie müssen den Antrag mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die zuständige Behörde kann Veranstaltungen dieser Art unter bestimmten Umständen beschränken oder verbieten, um zum Beispiel Tierseuchen zu bekämpfen. Die zuständige Behörde wird Sie über eventuelle Einschränkungen oder Verbote informieren.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Hundeausstellungen und Katzenausstellungen Anzeige • Bei bestimmten Veranstaltungen mit Hunden oder Katzen unterliegen Veranstalter der Anmeldepflicht. • Dazu gehören Hundeausstellungen oder Katzenausstellungen und ähnliche Veranstaltungen in einem tollwutgefährdeten Gebiet mit Hunden und Katzen aus EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern Für die Veranstaltung ist es nicht wichtig, ob Hunde und Katzen gemeinsamen oder nur Hunde oder nur Katzen teilnehmen Zuständig: Zuständiges Veterinäramt des Kreises oder kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Veterinäramt des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hundeausstellungen und Katzenausstellungen anzeigen, Show dog shows and cat shows